



Regelungen seit 2015

JUGENDORDNUNG

Generelle Regelungen über Aufgaben und Organe der Jugendabteilung sind in der Jugendordnung als Teil der Satzung festgeschrieben.

JUGENDAUSSCHUSS (TEAM JUGEND)

Der Jugendausschuss (im Vereinsorganigramm bezeichnet als „Team Jugend“) ist zuständig für die organisatorischen und konzeptionellen Angelegenheiten unserer Kinder- und Jugendmannschaften. Seine Beschlüsse und Regelungen sind mit dem Vorstand abgestimmt. Der Jugendausschuss tagt nach Bedarf. Anregungen und Kritik betreffend der Kinder und Junioren unseres Vereins bitte nur an den Jugendausschuss und nicht an den Vorstand.

EINHEITLICHKEIT (VEREINSKLEIDUNG)

Die Jugend tritt einheitlich in den Vereinsfarben Rot-Weiß auf. Die Bestellung von Trikots und Vereinskleidung wird zentral über die Jugendleitung geregelt.

Trainingsleidung für Trainer kann nicht über die Jugendkasse finanziert werden. Es ist möglich, anstatt eines 12. Trainerbudgets ein Outfit bestehend aus Trainingsanzug und T-Shirt zu bestellen.

ELTERN-INFO

Das „Eltern-Info“ muss als Bestandteil des Beitrittsformulars von allen Eltern gelesen werden. Es enthält grundlegende Informationen über Juniorenfußball in Schriesheim. Trainer müssen Eltern darauf hinweisen, das Elterninfo zu lesen. Das Elterninfo ist auch als Printexemplar erhältlich.

VEREINSHEIM

Die Verfügbarkeit des Vereinsheims (z.B. für Elternabende) muss bei Klaus Zeller erfragt werden.

TRAINERTÄTIGKEIT

Trainer müssen Mitglied des SV 1919 Schriesheim sein.

Sie unterschreiben eine Trainervereinbarung über Ihren Einsatzbereich. Darin sind Ihre Tätigkeiten und Aufgaben festgeschrieben, z.B.:

- Neue Jugendtrainer sind verpflichtet, ein polizeiliches Führungszeugnis bei der Jugendleitung abzugeben - die Kosten erstattet die Juniorenabteilung
- Trainer unterschreiben den Ehrenkodex des DOSB
- Der Jugendausschuss ist alleiniger Ansprechpartner für sämtliche Belange im Rahmen der Trainertätigkeit. Trainer erkennen seine Beschlüsse und Regelungen an.
- Trainer verpflichten sich, Stillschweigen über vereinsinterne Vorgänge zu bewahren und Äußerungen zu unterlassen, die den Vereinsinteressen schaden können. Dazu gehören Beleidigungen gegenüber Kindern und Jugendlichen und deren Eltern, Trainerkollegen, anderen Vereinsmitgliedern, Schiedsrichtern, anderen Trainern und Zuschauern.
- Körperliche Gewalt gegenüber anderen Beteiligten haben ein sofortiges Ende der Trainertätigkeit zur Folge.
- Trainer verzichten bei Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen auf dem Sportgelände auf das Rauchen und den Konsum von Alkohol.
- Strafen des zuständigen Sportgerichtes infolge Versäumnisse des Trainers während des Spielbetriebs werden von der monatlichen Vergütung abgezogen.
- Teilnahme an den Trainersitzungen der Juniorenabteilung oder Delegieren einer Vertretungsperson
- Lesen von Protokollen und Emails des Jugendausschuss sowie fristgerechte Beantwortung von internen Anfragen
- Melden von Änderungen der Kontaktdaten
- Verfassen der Berichte für die Mitgliederzeitschrift
- Organisieren und ggf. aktives Mitwirken bei Aktivitäten des Vereins (z.B. Festen)
- Das halbjährliche Verfassen einer Mannschaftsliste
- Instandhaltung des Materials
- Bei Nichterfüllen der Vereinbarung entscheidet der Jugendausschuss über Konsequenzen (z.B. in Form einer Geldstrafe).

BUDGETS FÜR JUNIORENTRAINER

Seit 2016 tritt folgende Regelung über Aufwandsentschädigung für Juniorentainer in Kraft: (sie richtet sich nach dem jeweiligen Juniorenbudget richtet). Es gibt Mannschaftsbudgets, die unter Trainer und Co-Trainer aufgeteilt werden können (Budget pro Monat):

- A-/B-/C-Jugend (Kreisliga, Kreisklasse): 120 Euro
- Bambini bis D-Jugend: 100 Euro bei zweimaligem Training, 50 Euro bei einmaligem Training
- A-Jugend bei Landesliga: 200 Euro, B-Jugend bei Landesliga: 175 Euro, C-Jugend bei Landesliga: 150 Euro

JAHRGANGSREGELUNG

Bambini bis E-Junioren spielen nur in ihren Geburtsjahrgängen.

D- bis A-Junioren spielen im Leistungsprinzip in beiden Geburtsjahrgängen: Die stärksten Kinder spielen in der jeweiligen „1er“-Mannschaft. Spieler der A-Junioren dürfen mit Aktivenspielrecht im Seniorenbereich aushelfen, da es erklärtes Ziel des Vereins ist, eigene Spieler in die Herrenmannschaften zu bringen.

Sollte es nur eine Mannschaft einer Juniorenklasse geben, setzt sich diese zwangsläufig aus den beiden jeweiligen Geburtsjahrgängen zusammen.

Ausnahmen: Liegt ein zwingend notwendiges Vereinsinteresse vor, die den Einsatz eines oder mehrerer Spieler in einem anderen Jahrgang notwendig machen, kann eine Ausnahme erfolgen. Diese Ausnahme bedarf einem Beschluss des Jugendausschusses.

TRAINING

- Die Trainingszeiten werden in Absprache mit allen Trainern jährlich zu Saisonbeginn festgelegt.
- Die neue Saison beginnt am 1.7. eines jeweiligen Jahres
- Schlösser sind nach Aufschließen der Tore über Geländer hängen und abzuschließen.
- Trainingsmaterialien lagern für alle zentral im rechten Jugendcontainer.

KABINENDIENST

Der Kabinendienst ist von jeder Mannschaft durchzuführen mit 3 Aufgaben:

- Schuhe auf dem Rasen saubermachen und nicht in der Kabine
- Boden kehren
- Müll in der Kabine einsammeln

SPIELVERLEGUNGEN

Spielverlegungen von Heimspielen müssen in die eigene Trainingszeit gelegt werden. Wenn das nicht möglich ist bitte nur in Absprache mit den anderen Trainern und zwar rechtzeitig.

SPIELE AUF NATURRASEN

Sollten Verbandsspiele oder Freundschaftsspiele auf dem Naturrasen ausgetragen werden, müssen sie umgehend an Geschäftsführer Klaus Zeller gemeldet werden.

PARALLELE PLATZBELEGUNG

Bei gleichzeitig stattfindenden Heimspielen von E- oder D-Junioren haben beide Mannschaften das Recht, auf dem Kunstrasen zu spielen und spielen dann quer.

BEZAHLUNG SCHIEDSRICHTER

Keine Einzelrechnungen mehr - wahlweise können Trainer ein Budget erhalten (150 Euro) und dafür die Rechnungen einreichen, oder erhalten das Geld bei Vorlage von mindestens 3 Rechnungen.

ZENTRALE BEWIRTUNG BEI HEIMSPIELTAGEN

An Spieltagen mit besonders vielen Kinder- und Jugendspielen wird die Bewirtung nicht mannschaftsintern organisiert, sondern zentral über den Jugendausschuss. Das Geld fließt in die zentrale Juniorenkasse.

TRAININGSLAGER

Für Trainingslager und Fahrten mit Übernachtung gibt es eine Vorlage einer Einverständniserklärung, die benutzt werden muss.

UMGANG MIT KONFLIKTEN

Alle Beteiligte sind aufgefordert, ihren persönlichen Unmut mit Entscheidungen und Situationen nicht extern zu kommunizieren. Konflikte sollen zunächst intern geklärt werden (Beteiligte unter sich). Nur wenn dies nicht möglich ist, schreitet der Jugendausschuss ein und entscheidet, wenn notwendig. Ein Akzeptieren von Entscheidungen und Beschlüssen beinhaltet auch, dass extern gegenüber der Mannschaft, Eltern und Außenstehenden der Verein und seine Gremien einheitlich und positiv repräsentiert werden.

INTEGRATION VON FLÜCHTLINGEN

- Flüchtlinge dürfen bei uns mittrainieren. Für sie gelten die gleichen Regeln im Training wie für andere Kinder bezüglich Fairness und Benehmen.
- Von Flüchtlingskindern kann nicht erwartet werden, dass sie regelmäßig kommen oder dass sie ihre Trainingsteilnahme absagen. Dies hat verschiedene Gründe, die ich hier nicht alle aufzählen kann. Wenn sie da sind, sind sie da.
- Es wurde klar abgesprochen, dass wie auch bei unseren Kindern nur im entsprechenden Jahrgang mittrainiert werden darf. Achtet bitte also darauf, dass ihr keine älteren oder jüngeren Kinder trainiert.
- Da die Aufenthalts-Situation vieler Kinder unklar ist, kann zunächst keine Mitgliedschaft verlangt werden. Sollte sich ein Kind im Training schwer verletzen, ist dies in jedem Fall als "Probetraining" zu sehen.
- Eine Mitgliedschaft wird jedoch notwendig, wenn ein Kind die Aufenthaltserlaubnis hat und dauerhaft mittrainiert (und dann auch am Spielbetrieb teilnehmen möchte).